



**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie**

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend  
und Familie  
Außenstelle Lüneburg  
Postfach 2280  
21312 Lüneburg

**Antrag auf Erteilung einer  
Bescheinigung zur Vorlage im Ausland**

(bitte diesen Vordruck online ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und an die o.g. Adresse senden)

**Persönliche Angaben:**

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Wohnort:

E-Mail-Adresse:  
(freiwillig, falls Sie per E-Mail kontaktiert werden möchten)

Ort der letzten Berufstätigkeit in Deutschland:

**Bei Ausbildung in Deutschland:**

Ausbildungsberuf:

Name der Berufsfachschule:

Ort der Berufsfachschule:

Datum der Erlaubnisurkunde:

**Bei ausländischen und in Deutschland anerkannten Ausbildungen:**

Ausbildungsland:

Name der Anerkennungsbehörde:

Datum der Erlaubnisurkunde:

1. Mit meiner Unterschrift beantrage ich:

- eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung – Certificate of current professional status (CCPS) / Certificate of good standing** – sofern eine Tätigkeit in einem Gesundheitsfachberuf zuletzt in Niedersachsen ausgeübt wurde  
*(Bescheinigung über die erworbene Qualifikation und die Berechtigung zur uneingeschränkten Berufsausübung in einem Gesundheitsberuf.)*  
oder
  - eine **EU-Konformitätsbescheinigung** bei einer Berufsausbildung in Niedersachsen zur Gesundheits- und Krankenpflegerin/zum Gesundheits- und Krankenpfleger / Pflegefachfrau/Pflegefachmann oder Hebamme  
*(Bescheinigung, dass die Ausbildung gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG) nach den Mindeststandards der EU erfolgt ist)*
2. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass mir die o.g. Erlaubnisurkunde nicht entzogen wurde.
3. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass keine Verurteilung entsprechend § 25 Absatz 1 JArbSchG erfolgt bzw. kein entsprechendes Verfahren anhängig ist sowie, dass keine Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind.
4. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.
5. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Die Gebühr für eine Bescheinigung zur Vorlage im Ausland beträgt laut Gebührenordnung 53,00 Euro.  
(Hinweis: Sollten Sie bereits im Ausland wohnen, müssen Sie diese Gebühr im Voraus entrichten.  
Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an uns und überweisen Sie kein Geld ohne Aufforderung.)

**Folgende Unterlagen werden benötigt und liegen diesem Antrag bei:**

- Kopie Personalausweis

**Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei und sind nur erforderlich, wenn die Erlaubnis nicht durch das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ausgestellt worden ist:**

- Amtlich beglaubigte Kopie der Berufsurkunde
- Amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses

Folgende Unterlagen sind für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.  
(Vordrucke hierzu erhalten Sie nach Antragstellung postalisch von uns übermittelt):

- Vordruck zur Ausstellung eines Führungszeugnisses der Belegart „OE“, das beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen ist und von dort direkt an uns übermittelt wird.
- Vordruck eines Gesundheitszeugnisses zur Vorlage bei Ihrem Arzt, das Sie uns im Anschluss bitte ausgefüllt zurücksenden.

Hinweis: Sollte Ihr „Zielstaat“ einen von uns auszufüllenden Vordruck (z.B. Request for Verification oder Request for Validation of Registration / Licence For Visa Screen) verlangen (z.B. Australien, USA), so lassen Sie uns diesen bitte ebenfalls zukommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## **Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung**

Das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund des Nds. Gesundheitsfachberufegesetzes, der Weiterbildungsverordnung des Landes, des Berufsqualifikationsgesetzes und der jeweiligen Berufsgesetze erfolgt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann das LS Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden gemäß der Nds. Aktenordnung nach Abschluss des Verfahrens noch für einen Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt jedoch bereits mit der Antragstellung.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, es sei denn Sie haben ausdrücklich eingewilligt.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter [4SL3@ls.niedersachsen.de](mailto:4SL3@ls.niedersachsen.de) bzw. postalisch unter o. g. Anschrift erreichbar. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auch unter [www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de).

Außerdem besteht die Möglichkeit, die/den Datenschutzbeauftragte/n der Behörde per E-Mail unter [datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:datenschutz@ls.niedersachsen.de) bzw. postalisch unter Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte/r, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de).